

Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht

Grußwort zur Eröffnung:

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.,

Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bonn

Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Vorsitzender der Beratenden Kommission für die
Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener
Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz

**„15 Jahre Beratende Kommission:
Zwischenbilanz und Ausblick“**

Mittwoch, 4. Juli 2018, 20 Uhr s.t.

Universitätsclub Bonn, Konviktstraße 9

Wolfgang-Paul-Saal

Moderation: Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ.



Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier

Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Vorsitzender der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz

„15 Jahre Beratende Kommission: Zwischenbilanz und Ausblick“

Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, wurde 2003 auf der Grundlage einer Abmachung zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bilden die vor zwanzig Jahren von über 40 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, beschlossenen „Washington Principles on Nazi Confiscated Art“ vom 3. Dezember 1998 sowie die diese soft law-Prinzipien umsetzende Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts von 1999. Danach ist im Umgang mit nationalsozialistischer Raubkunst jenseits rechtlicher Ansprüche eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden, z.B. die Restitution eines zwischen 1933 und 1945 verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerkes aus dem heutigen Bestand eines Museums an das Opfer der Verfolgung bzw. seiner Erben. Andere denkbare Lösungen sind je nach Lage des Falles und der gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung ein Rückkauf durch das Museum, eine Dauerleihgabe oder aber auch der Verbleib des Werkes im Bestand des Museums. Es liegt auf der Hand, dass die Konkretisierung des denkbar offenen Maßstabs „gerechter und fairer Lösungen“ nicht einfach ist.

Die Beratende Kommission erarbeitet hierzu Empfehlungen, wenn Anspruchsteller und Museum dies gemeinsam wünschen. Seit 2003 hat die Beratende Kommission 15 Empfehlungen zum Umgang mit Kunstwerken in öffentlichen Händen vorgelegt. Die Empfehlungen geben über den Einzelfall hinaus Orientierung für die Entscheidung über Restitutionsverlangen, die gegenüber öffentlichen Museen erhoben und von diesen entschieden werden, wenn der Fall nicht unmittelbar der Kommission vorgelegt wird. Zuweilen werden die Empfehlungen von der einen oder anderen Seite kritisiert, zuweilen werden Forderungen nach Reformen der Verfahrensordnung formuliert.

Der Vortrag wird hierzu in einer Zwischenbilanz und einem Ausblick Stellung nehmen. Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Diskussion. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Anmeldung erbeten an: sekretariat.weller@jura.uni-bonn.de

Die Universität Bonn hat zum Sommersemester 2018 mit Unterstützung der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung eine Professur für Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht eingerichtet, die Prof. Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ., innehat. Die Veranstaltung ist der Auftakt zum „Bonner Gesprächskreis Kunst- und Kulturgutschutzrecht“, einem regelmäßigen Forum zum fachlichen Austausch zu Themen des Lehrstuhls.